

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1318 betreffend Voranschlag 2003

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1700 vom 22. Oktober 2002:

1. Die Steuern für 2003 werden wie folgt festgesetzt:
 - 1.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für Natürliche Personen sowie die Reingewinn- und Kapitalsteuer für Juristische Personen mit 70 %, abzüglich 5 % Rabatt, auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.2 Die Grundstückgewinnsteuer mit 100% auf der Basis der kantonalen Einheitsansätze.
 - 1.3 Die Hundesteuer mit Fr. 60.--. Für Wachthunde auf Bauernhöfen sowie für Rettungs-, Militär-, Blinden- und Therapiehunde kann die Hundesteuer auf Gesuch hin erlassen werden. Auf Schweiss geprüfte Hunde nach TKJ-Tech. Kommission der SKG - Schweiz. Kynologischer Gesellschaft für die Nachsuche auf verletztes und krankes Wild, bei der Jagd, beim Strassenverkehr, usw. sollen von der Steuer befreit werden.
2. Der Sanierungsbeitrag an die Pensionskasse der Stadt Zug in der Höhe von Fr. 53'950'000.-- wird wie folgt abgeschrieben:
 - Fr. 18'500'000.-- durch Entnahme aus Rückstellungen
 - Fr. 35'450'000.-- durch Entnahme aus freiem Eigenkapital.
3. Der für das Jahr 2003 aufgestellte Voranschlag wird genehmigt.
4. Ziffer 1, 2 und 3 dieses Beschlusses treten auf den 1. Januar 2003 in Kraft. Bezüglich Ziffer 1 dieses Beschlusses bleibt das Referendum gemäss § 6 der Gemeindeordnung vorbehalten.
5. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 17. Dezember 2002

Ruth Jorio, Präsidentin

Albert Rüttimann, Stadtschreiber

Referendumsfrist: 21. Dezember 2002 bis 20. Januar 2003